

Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe vom 21. April 2020 – Az.: G10/2019/071-072

Kreis Dithmarschen, Gemeinde 25709 Kaiser-Wilhelm-Koog

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat der ET Marschland GmbH & Co. KG, Norderstr. 2, 25709 Kaiser-Wilhelm-Koog mit Datum vom 20.04.2020 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WKA 2) vom Typ Enercon E101 mit einer Nennleistung von 3,05 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 99 m, einer Gesamthöhe von 149,5 m und einem Rotordurchmesser von 101 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), erteilt. Die beantragte Anlage soll in der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog, Gemarkung Kaiser-Wilhelm-Koog, Flur 4, Flurstück: 73/18 errichtet werden.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek einzulegen“.

Für die im selben Verfahren beantragte Windkraftanlage (WKA 1) vom Typ Enercon E82 E2 mit einer Nennleistung von 2,3 MW, einer Nabenhöhe von 84,58 m, einer Gesamthöhe von 125,58 m und einem Rotordurchmesser von 82 m in der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog, Gemarkung Kaiser-Wilhelm-Koog, Flur 3, Flurstück: 5/1 hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit Datum vom 20.04.2020 einen Ablehnungsbescheid erteilt.

Hinweis:

Bei der elektronischen Widerspruchseinlegung sind die Formerfordernisse des § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) zu beachten.

Die Entscheidungen über beide Genehmigungsanträge werden im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein, in der Marner Zeitung, im Internet unter <https://www.schleswig-holstein.de/LLUR> sowie gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter <https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche> (Bundesland Schleswig-Holstein und Kategorie Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung der Bescheide liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen **vom 05.05.2020 bis 18.05.2020** bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme bis auf Weiteres telefonisch bzw. per E-Mail unter den unten angegebenen Kontaktdaten mit der jeweiligen Auslegungsstelle abzustimmen.

An folgenden Stellen liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, telefonische Vereinbarung unter Tel. 04821 66 2810 oder Tel. 04821 66 2820 oder per E-Mail unter itzehoe.poststelle@llur.landsh.de;
- Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne, telefonische Vereinbarung unter Tel. 04851 9596 48 oder per E-Mail unter bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.